

3. Änderungssatzung
zur Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg
über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
vom 22.06.2017

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 22.09.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erlassen:

§ 1
Änderungen

1. Es wird für Scans von Großformaten größer als DIN A 3 eine neue Gebührenstelle 000.1.5 eingefügt. Die bisherige Gebührenstelle 000.1.5 wird zur neuen Gebührenstelle 000.1.6 und die bisherige Gebührenstelle 000.1.6 wird zur neuen Gebührenstelle 000.1.7.

Gebührennr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr in €
000	Alle Dienststellen	
000.1	Herstellen von Kopien/Vervielfältigungen durch Mitarbeitende	
000.1.1	schwarz-weiß Fotokopien je Seite: bis zum Format DIN A 4	0,50
	DIN A 3	0,55
000.1.2	farbige Fotokopien je Seite: bis zum Format DIN A 4	0,55
	DIN A 3	0,60
000.1.3	farbige Großkopien/Plots je m ²	2,40
000.1.4	Scans von DIN A 4- / DIN A 3-Seiten je Seite	0,50
000.1.5	Scans von Großformaten größer als DIN A 3 je Seite	1,80
000.1.6	Brennen einer CD inkl. Rohling	17,00
000.1.7	Kopieren von Dateien auf USB-Stick	24,00

2. Die Gebührenziffer 180.7.1 der anliegenden Gebührentabelle wird wie folgt angepasst:

180.7	Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln gem. § 11 GDG	
180.7.1	Besichtigungen nach § 22 Abs. 1 Nummer 3 des BtMG werden nach Zeitaufwand berechnet; je angefangene 1/4-Stunde	1/4 des jeweiligen Stundensatzes gem. § 6 Abs. 2 VerwGebVO SH in der jeweils geltenden Fassung

§ 2
Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren vom 26.06.2017 tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, den 26. September 2022

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat

gez.

Dr. Christoph Mager